

SACHDARSTELLUNG:

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 18.06.2014 wurde der Aufsichtsrat bereits über die wesentlichen Gründe für das Vorhaben, die Teilbereiche Gas- und Stromnetz sowie Messen und Abrechnen in die Netz-Tochter auszugliedern, informiert. Diese bestehen einerseits darin, künftig bestimmte Anteile der Personalnebenkosten des überzuleitenden Personals im Kostenblock des Strom- bzw. Gasnetzes berücksichtigen zu können. Hauptsächlich soll aber durch die Überleitung des Netzvermögens in die Netzgesellschaft die inzwischen eingetretene systematische Schlechterstellung des Pachtmodells gegenüber dem Netzeigentumsmodell (Asset-Owner-Modell) beseitigt werden mit dem Ziel, künftig wieder einen höheren Gewinnbeitrag der Netze (Größenordnung rd. 1,6 Mio. Euro) darstellen zu können. Die anerkennungsfähigen Kosten werden hierzu in den Basisjahren 2015 (Gasnetz) und 2016 (Stromnetz) ermittelt und können dann auf der Grundlage entsprechender Bescheide der Bundesnetzagentur ab den Jahren 2018 (Gasnetz) bzw. 2019 (Stromnetz) in neue Netzentgelte mit entsprechend ertragssteigernder Wirkung umgesetzt werden.

Um die bilanziellen und regulatorischen Vorteile der Netzübertragung zwischen Energie und Netze vollständig auszuschöpfen, war es notwendig, dass durch das Finanzamt die Überführung als „Teilbetrieb“ anerkannt wird. Mit Schreiben vom 22.09.2014 hat das Finanzamt Ulm dem Antrag der SWU vom 21.07.2014 entsprochen, die Geschäftsfelder „Verpachtung Stromnetzeigentum“, „Verpachtung Gasnetzeigentum“ und des Geschäftsfeldes „Messen und Abrechnen“ als Teilbetrieb anzuerkennen.

Auf Basis dieser Sachlage wurde die Geschäftsführung in der Sitzung des Aufsichtsrates am 18.06.2014 auch beauftragt, alle notwendigen Schritte für die Ausgliederung der Teilbereiche Gas- und Stromnetz und Messen/Abrechnen in die Netz-Tochter vorzunehmen. Dies ist zwischenzeitlich geschehen und im beigefügten Ausgliederungsvertrag im Detail ersichtlich. Wesentlich dabei ist die Erhöhung des Stammkapitals um 5.000 Euro auf 110.000 Euro und der gleichzeitigen Gewährung eines Geschäftsanteil i.H.v. 5.000 Euro an die SWU Energie, verursacht durch die Leistung einer Stammeinlage in Form des Netzeigentums und dem Teilbetrieb Messen/Abrechnen.

Da im Geschäftsfeld Messen und Abrechnen (bislang HA, künftig NM) ca. 85 Vollzeitkräfte beschäftigt sind, müssen bei der Überführung des Teilbetriebes auch mitbestimmungsrechtliche Vorschriften beachtet werden. Zwischenzeitlich haben alle überzuleitenden Mitarbeiter ihrem künftigen Anstellungsvertrag bei der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH schriftlich zugestimmt. Vorab wurden die betroffenen Mitarbeiter im Rahmen einer Teilbetriebsversammlung über den mit dem Betriebsrat abgeschlossenen Personalüberleitungsvertrag informiert.

Zudem sieht das Umwandlungsgesetz ein einmonatiges Befassungsrecht des Betriebsrates mit dem Ausgliederungsvertrag vor. Dem Betriebsrat sollen die erforderlichen Unterlagen bis zum 07.04.2015 übersandt werden.

Das von der SWU Energie GmbH auf die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH überzuleitende Vermögen der Teilbetriebe „Verpachtung Stromnetzeigentum“ und „Verpachtung Gasnetzeigentum“ und des Hauptgeschäftsfeldes „Messen und Abrechnen“ ist in einer Ausgliederungsbilanz, welche als Anlage dem zu beurkundendem Ausgliederungsvertrag beigefügt wird, zu dokumentieren. Diese basiert auf der Schlussbilanz der ausgliedernden

uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlussbilanz der SWU Energie GmbH. Um insbesondere die ertragssteuerliche Neutralität der beabsichtigten Ausgliederung (keine Versteuerung sog. „stiller Reserven“) zu gewährleisten, sind die dem gebildeten steuerlichen Teilbetrieb zugeordneten Vermögens- und Schuldenpositionen vollständig sowohl in dieser Bilanz als auch in ergänzenden Anlagen detailliert zu dokumentieren. Hierbei wird zudem angestrebt, durch eine über SWU-interne Kreditverträge angepasste Relation von Eigen- und Fremdkapital eine unter regulatorischen Gesichtspunkten optimale künftige Bilanzstruktur der Netzgesellschaft (regulatorische EK-Quote von ca. 45%) zu erreichen.

Gemäß dem weiteren Projektterminplan sind noch folgende Schritte vorgesehen:

16.04.2015	Beschlussfassung Gesellschafterversammlung SWU Holding
30.04.2015	Verabschiedung Jahresabschluss 2014 und Genehmigung Gesellschafterbeschluss Ausgliederungsvertrag in der Sitzung des Hauptausschusses Ulm
06.05.2015	Verabschiedung Jahresabschluss 2014 und Genehmigung Gesellschafterbeschluss Ausgliederungsvertrag in der Sitzung des Finanzausschusses (FIB) Neu-Ulm
08.05.2015	Beurkundung des Ausgliederungsvertrages und erforderlicher Gesellschafterbeschlüsse
anschließend	Anmeldung der Ausgliederung zum Handelsregister
anschließend	Eintragung in das Handelsregister (Wirksamwerden der Ausgliederung)
anschließend	Antrag auf Buchwertfortführung bei Finanzamt Ulm

Nach Mitteilung der Eintragung in das Handelsregister kann die beantragte Ausgliederung dann vollzogen werden. Das überzuleitende Personal wird ab dem Zeitpunkt der Eintragung in die Netzgesellschaft übergehen. Die Vermögensüberleitung (Teilbetriebe Verpachtung Strom- und Gasnetz) wird rückwirkend ab 1.1.2015 in der Netz-Tochter wirksam.

Der Aufsichtsrat der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH hat in seiner Sitzung vom 16.04.2015 der Gesellschafterversammlung empfohlen, dem Ausgliederungsvertrag und damit der Ausgliederung der Teilbetriebe - vorbehaltlich der Durchführung der erforderlichen Information des zuständigen Betriebsrates bis zum Abschluss des Vertrages - zuzustimmen.